



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. September 2022
(OR. en)

12237/22

MI 648
COMPET 704

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verordnung über ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt – Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Vermerk des Vorsitzes für die Orientierungsaussprache über die Verordnung über ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt.

Verordnung über ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt

Die Kommission legt ihren Vorschlag für eine Verordnung über ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt (Single Market Emergency Instrument – SMEI) zusammen mit einer Omnibus-Verordnung und einer Omnibus-Richtlinie, die 18 Rechtsakte über harmonisierte Produkte betreffen, sowie einer Kommissionsmitteilung vor. Die Absicht, ein Instrument zur Koordinierung und Gewährleistung des freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs sowie zur Wahrung der Solidarität in Krisenzeiten zu schaffen, wurde als Reaktion auf die beispiellose Störung des Binnenmarkts infolge der COVID-19-Pandemie bereits in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen“ verkündet.

Wie wir aus dieser Pandemie gelernt haben, führen mangelnde Kommunikation und Koordinierung beim Krisenmanagement zwischen den Mitgliedstaaten zu erheblichen Behinderungen des freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs und zu Störungen der Lieferketten, was sich nachteilig auf die Wirtschaft auswirkt. Zu Beginn kam es aufgrund unkoordinierter Maßnahmen zur Schließung von Grenzen innerhalb der EU. All dies hat zum Rückgang des BIP der EU um 5,9 % im Jahr 2020 beigetragen.

Auf ähnliche Weise hat sich auch die russische Invasion in die Ukraine bei allen Verkehrsträgern erheblich auf die Mobilität von Personen und Waren in der EU ausgewirkt, insbesondere aufgrund logistischer Herausforderungen im Zusammenhang mit Grenzübertritten und Luftraumbeschränkungen. Darüber hinaus hat der große Zustrom ukrainischer Flüchtlinge in die EU weitere operative Herausforderungen verursacht.

Diese jüngsten Krisen haben gezeigt, dass Entscheidungen rasch getroffen und effizient umgesetzt werden müssen, während gleichzeitig eine rasche Anpassung an neue Entwicklungen möglich sein muss. Im Sinne des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts in Krisensituationen müssen der Zugang zu zeitnahen, umfassenden und klar strukturierten Informationen sowie die Transparenz gegenüber allen Wirtschaftsteilnehmern gewährleistet werden.

Zur Abfederung der Auswirkungen auf den Binnenmarkt setzt die EU bereits bestehende Mechanismen ein, etwa Notifizierungen im Rahmen der Transparenzrichtlinie oder die Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften. In einer Reihe von kürzlich angenommenen oder veröffentlichten Kommissionsmitteilungen und EU-Rahmen (darunter die HERA, der Vorschlag für ein Chip-Gesetz und der Vorschlag für ein Datengesetz) sollen gezieltere Maßnahmen festgelegt werden, in deren Mittelpunkt bestimmte Aspekte des Krisenmanagements stehen oder die für bestimmte Sektoren von Bedeutung sind. Eines der Ziele des neu vorgeschlagenen SMEI ist daher, auf diesen Instrumenten aufzubauen und sie zu ergänzen, um eine wirksame Koordinierung, Zusammenarbeit, Solidarität und Kommunikation zwischen EU-Organen, Mitgliedstaaten und Interessenträgern zu ermöglichen. Es soll das Funktionieren des Binnenmarkts stärken und in künftigen Krisenfällen den freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr gewährleisten.

Der Vorsitz ersucht die Delegationen, in ihren Beiträgen auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Elemente des SMEI-Vorschlags sind für die Stärkung der Resilienz des Binnenmarkts von besonderer Bedeutung?
2. Wie beurteilen Sie die Verzahnung des SMEI-Vorschlags mit anderen Vorschlägen, über die derzeit beraten wird?
